

Amtliches Kreisblatt

Amtsblatt für den Kreis Herford

Herford, 24.10.2018, Nr. 35/2018

Inhalt

Bekanntmachungen des Kreises Herford

- | | | |
|-----|--|---------|
| 205 | Zustellungen von Verfügungen des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche Bekanntmachung | Seite 2 |
|-----|--|---------|

Bekanntmachungen der Hansestadt Herford

- | | | |
|-----|---|----------|
| 206 | Bekanntmachung der Hansestadt Herford über die Bauleitplanung Offenlage der Flächennutzungsplanänderung Nr. 1.16 „Kasernen auf dem Stiftberg“ und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB | Seite 3 |
| 207 | 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Herford vom 12.12.2017 vom 01.10.2018
5. Satzung vom 19.10.2018 zur Änderung der Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Hansestadt Herford vom 10.10.2012 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 12.12.2017 | Seite 5 |
| 208 | 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Hansestadt Herford (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 05.12.2011 | Seite 7 |
| 209 | Bekanntmachung der Hansestadt Herford über die Bauleitplanung Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 11.36 „Am kleinen Bulskamp“ | Seite 9 |
| 210 | Zustellungen einer Verfügungen der Hansestadt Herford durch öffentliche Bekanntmachung | Seite 10 |

Bekanntmachungen der Stadt Bünde

- | | | |
|-----|---|----------|
| 211 | Bekanntmachung über die beabsichtigte Teileinziehung der „Dustholzstraße“ zwischen der Schulstraße und dem Dustholz | Seite 11 |
| 212 | Bekanntmachung über die beabsichtigte Einziehung von Wegeteilflächen aus der Gemarkung Hunnebrock, Flur 6, Flurstücke 62 und 63 –teilweise- | Seite 12 |

Bekanntmachungen der Kommunalbetriebe Bünde AöR

- | | | |
|-----|---|----------|
| 213 | Bekanntmachung des Jahresabschlusses einschl. Lagebericht der Kommunalbetriebe Bünde (AöR) zum 31.12.2017 | Seite 13 |
|-----|---|----------|
-

Bekanntmachungen der Hansestadt Herford

206

Bekanntmachung der Hansestadt Herford über die Bauleitplanung Offenlage der Flächennutzungsplanänderung Nr. 1.16 „Kasernen auf dem Stiftberg“ und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 27.09.2018 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Bau- und Umweltausschuss der Hansestadt Herford beschließt den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 1.16 „Kasernen auf dem Stiftberg“ gemäß § 2a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

Der Bau- und Umweltausschuss der Hansestadt Herford beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

Der Geltungsbereich der Planänderung umfasst im Wesentlichen die Liegenschaften der ehemaligen Kasernen nördlich und südlich der Vlothoer Straße (Hammersmith- bzw. Wentworth-Kaserne) sowie angrenzende Wohnsiedlungsflächen nördlich der Stadtholzstraße und westlich der Ulmenstraße. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs geht aus der untenstehenden Abbildung hervor.

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist es, die seit Ende 2015 leerstehenden Kasernenareale in eine zivile Nachnutzung zu überführen. Auf dem Gebiet der Wentworth-Kaserne wird der „Bildungscampus Herford“ entstehen. In den denkmalgeschützten Gebäuden ist die Ansiedlung von Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung vorgesehen. Auf dem Hammersmith-Areal soll die neue Quartiersmitte am Stiftberg mit einem Nahversorgungsangebot und Dienstleistungsangeboten entstehen. Für den mittleren und nördlichen Bereich ist Wohnbebauung mit unterschiedlichen Wohnformen und Gebäudetypologien vorgesehen. Beide Kasernengebiete werden zukünftig von einem zusammenhängenden Freiraum durchzogen. Für einen Großteil der Flächen besteht derzeit keine verbindliche Bauleitplanung.

Das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans wird im regulären Verfahren gemäß Baugesetzbuch durchgeführt. Ein Umweltbericht wird erstellt.

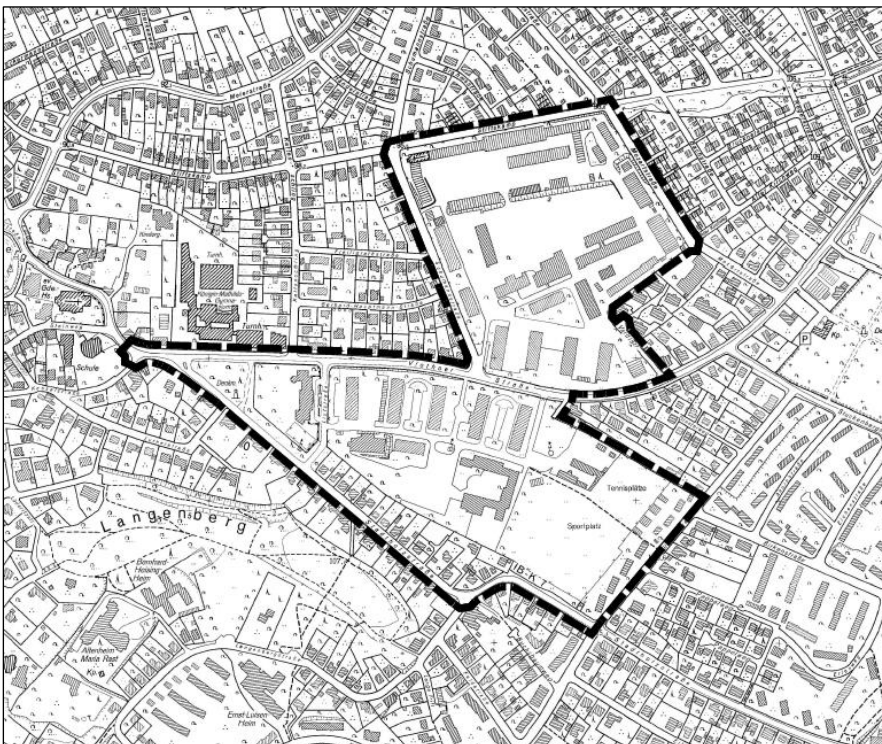


Abbildung 1 Geltungsbereich der FNP-Änderung Nr. 1.16 „Kasernen auf dem Stiftberg“

Grundlage für die Offenlage sind die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Planentwurfs sowie die Begründung vom 03.09.2018 und der Umweltbericht vom 27.08.2018.

Folgende maßgebliche Quellen wurden für die Erarbeitung des Umweltberichts verwendet:

- Gebietsentwicklungsplan zur Feststellung der regionalen Entwicklungsziele für den Planbereich, Bezirksregierung Detmold
- Flächennutzungsplan der Hansestadt Herford zur Feststellung der sich aus der städtebaulichen Entwicklung ergebenden beabsichtigten Art der Bodennutzung
- Bodenkarte L3918 Herford zur Ermittlung der Bodenarten und ihrer Eigenschaften im Plangebiet, Geologischer Dienst NRW
- Karte der schutzwürdigen Böden zur Ermittlung der naturschutzfachlich relevanten, besonders schützenswerten Bodenarten, Geologischer Dienst NRW
- BUND/LÄNDER-ARBEITSGEMEINSCHAFT BODENSCHUTZ [LABO] (2009): Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB. Leitfaden für die Praxis der Bodenschutzbehörden in der Bauleitplanung.
- Hydrogeologische Karte von NRW zur Ermittlung der Grundwasserbeschaffenheit, Geologischer Dienst NRW
- Klima-Atlas von NRW 1989 zur Ermittlung der Durchschnittstemperatur, Niederschläge etc.
- Stadtklimauntersuchung – Untersuchung der lokalklimatischen Funktion von geplanten Wohnbau- und Gewerbeflächen im Zusammenhang mit einer Änderung des Flächennutzungsplanes-, TÜV Hannover/Sachsen-Anhalt e.V. 1994
- Altlastenkataster der Stadt Herford zur Prüfung evtl. Altablagerungen und Altstandorte im Einzugsbereich
- Umweltbericht der Stadt Herford (1990)
- Freiflächenentwicklungskonzept der Stadt Herford, beschlossen am 27.08.1996 vom Umweltausschuss
- GIS – Portal der Kreisverwaltung Herford zur Ermittlung der Rad- u. Wanderwege
- Informationssysteme des Landesamtes für Natur-, Umwelt u. Verbraucherschutz NRW:
 - Biotopkataster zur Ermittlung der geschützten Biotope und des Biotopverbundsystems
 - Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen zur Ermittlung des Vorkommens der sogenannten „planungsrelevanten Arten“ im Plangebiet
 - @LINFOS, Recherche zu vorhandenen nach dem Bundesnaturschutzgesetz geschützten Tier- und Pflanzenarten
 - Lärmkarte des Landesumweltamtes NRW zur Feststellung der Auswirkungen des Verkehrslärms der Bundesautobahn A2 auf das Plangebiet
- Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Herford (Baumschutzsatzung)
- Denkmal- und Bodendenkmalliste der Stadt Herford von 2011

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können die Entwurfsunterlagen sowie die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Normen), in der Zeit

vom 24.10.2018 bis einschließlich 26.11.2018

im Technischen Rathaus der Hansestadt Herford, Auf der Freiheit 21, 32049 Herford, 2. Obergeschoss, in der Abteilung 2.3 – Stadtplanung, Grünflächen und Geodaten – während der Dienststunden der Stadtverwaltung einsehen. Sie haben die Möglichkeit, sich zu der Planung zu äußern und sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Fragen beantwortet Herr Gehle gerne auch nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 05221/189-485. Anregungen zur Planung können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet auf der Homepage der Hansestadt Herford unter <http://www.herford.de> veröffentlicht.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss über die Offenlage der Flächennutzungsplanänderung Nr. 1.16 „Kasernen auf dem Stiftberg“ vom 27.09.2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Herford, den 18.10.2018

gez. i. V. Dr. Peter Böhm
(Beigeordneter)